

ginnen läßt. Dadurch kommt mit der Persönlichkeit Innozenz' III. am Anfang ein gewisser Sinn in die Periodisierung. Aber der Grund, die Zeit Innozenz' IV. als den Höhepunkt der päpstlichen Welt Herrschaft zu bezeichnen, kann nur von dem Tod seines Gegners Friedrichs II. hergenommen sein, ist also rein äußerlich gewählt. Innozenz IV. ist lediglich Haupt der guelfisch-französischen Partei nach seiner Rückkehr nach Italien. Unter seinen Nachfolgern bildet sich die Vorherrschaft der Franzosen in Italien mehr und mehr aus, und es gelingt ihnen, das Papsttum ganz in ihre Gewalt zu bekommen und zu einem Exponenten der französischen Ausdehnungspolitik zu machen, bis die Schläge der Engländer, mit denen für eine Zeit auch das Imperium verbunden ist, diese erste europäische Vorherrschaft der Franzosen brechen. Aus diesen Überlegungen heraus hätte sich wahrscheinlich eine bessere Disposition für den ersten Teil gewinnen lassen.

Bei der Bewertung der hier kurz angedeuteten Zusammenhänge wäre der Vf. wohl auch zu einer anderen Würdigung der Italienpolitik der deutschen Herrscher gekommen. Über Rudolf von Habsburg äußert er sich noch vorsichtig (S. 56). Er hätte aber hinzufügen sollen, daß Rudolf von Habsburg auch eine Italienpolitik, und zwar positiv, getrieben hat; denn aus dem Satz (S. 56), daß er mit Nikolaus III. über die Teilung des Imperiums verhandelt habe, könnte man leicht das Gegenteil folgern. Dazu sind diese Verhandlungen nicht einmal historisch; der sogenannte Reichsteilungsplan ist eine Erfindung des 14. Jh.s, danach ist S. 23 zu berichtigen. Geradezu ungerecht wird der Vf. Heinrich VII. gegenüber, wenn er sagt, daß er ein Phantast und Schwärmer und kein Staatsmann gewesen sei. Ich kenne keine sachliche Grundlage für dieses abfällige Urteil. Wir haben einen großen Teil des Nachlasses der kaiserlichen Kanzlei, der alles andere als einen Phantasten und Schwärmer zeigt; wir kennen Heinrichs Verhandlungen mit den beiden französischen Mächten, um aus ihrer Umklammerung einen Ausweg zu finden; wir haben den juristisch klaren und einwandfreien Prozeß gegen Robert von Neapel, und wir kennen endlich zeitgenössische Urteile über den Kaiser, die ganz anders lauten (vgl. Sinke, *Acta Aragonensia* I Nr. 179, 201, 203, besonders auch S. 331 und 229; daß Frankreich hinter dem päpstlichen Prozeß gegen Heinrich steht, ist III Nr. 114 klar ausgesprochen). Ähnlich befremdend wirkt Schmeidlers Urteil über die *Monarchia Dantes*: „Selbstsam scholastisch und wirklichkeitsfremd, ebenso wie Heinrichs Unternehmen selbst“ (S. 67, vgl. dazu *Römische Quartalschrift* 44, 1936, 207). Auch der schwere Kampf Ludwigs IV. gegen das von Frankreich beherrschte Papsttum wird ähnlich verkehrt beurteilt: „Ludwig lebte damals ganz in der Gedankenwelt Heinrichs VII. vom Kaisertum“ (S. 71), „der Gehalt (der Kämpfe) ist durchaus utopisch und undurchführbar“ „der Kaiser ließ sich unter